

Herbstkonferenz

7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.37

Zusammenarbeit der Landesstrukturen im Anschlagsfall – Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit den Erfordernissen einer effizienten Kooperation bei der Unterstützung der von Terroranschlägen und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen Betroffenen befasst.
2. Ein umfassender Opferschutz umfasst neben der Gewährleistung prozessualer Verfahrensrechte auch die stets individualisierte Betreuung der Betroffenen. Hierbei gilt es, die bereits durch eine Gewalttat betroffenen Menschen bei der Bewältigung bestmöglich zu unterstützen. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass es hierfür notwendig ist, Erfahrungen der Länder mit derartigen Anschlägen untereinander auszutauschen und die Kommunikation zwischen den für den Opferschutz zuständigen Behörden, dem Bundesopferbeauftragten und Landesopfer(schutz-)beauftragten zu stärken und stetig zu verbessern.

3. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder dafür aus, das Erfordernis einheitlicher datenschutzrechtlicher Regelungen für die Erhebung und Verarbeitung der Betroffenenendaten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Zweckbindung und Datensparsamkeit in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder regen hierzu die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an.